

Wieder ein verbotener Velerfag.

Aus T r i e s t wird uns vom 3. d. berichtet: Da das unter dem Namen „Surogal“ in den Handel gebrachte Präparat nach dem Befunde des hiesigen städtischen Physikats weder irgend einen Nährwert noch die ihm zugesprochenenen sonstigen Eigenschaften besitzt, hat die politische Behörde I. Instanz auf Grund der Ministerialverordnung vom 6. August 1915 dessen gewerbsmäßigen Verkehr und Verkauf verboten und warnt gleichzeitig die Bevölkerung vor dem Ankaufe desselben.